

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2035/18

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Vorlage DS 2681/17 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu dem Änderungs-/Ergänzungsantrag wie folgt Stellung:

Sachverhalt

Der Ortsteilrat stimmt der DS 2681/17 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unter Beachtung der Änderungsanträge zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen. Die Änderungen sollen im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden:

- 1. Das Plangebiet soll für eine maximal 1,5 geschossige Einfamilienhausbebauung (Sattel- bzw. Spitzdach wie bereits im vorhandenen Wohngebiet) für Wohnen gewidmet werden.*
- 2. Pro Wohnung sind auf dem Grundstück 2 Parkplätze vorzusehen.*
- 3. Am südöstlichen und nordöstlichen Rand des Plangebietes sind statt des Wiesenstreifens mit hochstämmigen Obstbäumen, Busch- und Baumbepflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche (Verbesserung Kleinklima im Wohngebiet) vorzusehen.*
- 4. Der Forderung des Umweltamtes zu einem Lärmschutzgutachten zur ICE Trasse wird widersprochen. Der Vergleich zu Wallichen in der Stellungnahme des Umweltamtes zeugt von Unkenntnis der örtlichen Lage. Zwischen Wohngebiet und ICE Trasse ist ein Hügel, der die Geräusche des Zugverkehrs aufhält (Erfahrungen bestehendes Wohngebiet), d. h. Kosten und Zeit kann hier eingespart werden.*

Die oben genannte Drucksache wurde in der Sitzung des Ortsteilrates am 24.09.2018 behandelt und die weiteren Verfahrensschritte sowie inhaltliche Ausformulierung des Bebauungsplans erörtert. Demgemäß – und entsprechend des Antrages - werden die aufgeführten Änderungen im nächsten Planungsschritt, nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB, im weiteren Planverfahren berücksichtigt. **Der Beschluss sollte jedoch als Prüfauftrag erfolgen. Vorgeschlagen wird:**

Folgende Punkte sind im weiteren Planverfahren zu prüfen:

- 1. Eine maximal 1,5 geschossige Einfamilienhausbebauung (Sattel- bzw. Spitzdach wie bereits im vorhandenen Wohngebiet) für Wohnen gewidmet werden.*
- 2. Das Vorsehen von 2 Parkplätze pro Wohnung auf dem Grundstück.*
- 3. Das Vorsehen von hochstämmigen Obstbäumen, Busch- und Baumbepflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche (Verbesserung Kleinklima im Wohngebiet) am südöstlichen und nordöstlichen Rand des Plangebietes statt des Wiesenstreifens.*
- 4. Die Prüfung der Notwendigkeit des Lärmschutzgutachten zur ICE Trasse.*

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter A61

25.09.2018

Datum